



WAHLPRÜFSTEINE
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald SDW
Landesverband Hessen e.V.
mit Fragen an die Parteien zur Landtagswahl am 08.10.2023 in Hessen

Themenkomplex Wasser:

Grundwasserstände, drohender Trinkwassernotstand

In Hessen wird 95% des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen (Quelle www.umwelt.hessen.de). Seit dem Jahre 2018 bis heute, Tendenz sich fortsetzend, haben Klimaveränderungen mit längeren Dürren die jährlichen Niederschlagssummen dermaßen sinken lassen, dass z.B. im Jahre 2019 wegen der Defizite aus dem Jahre 2018 überhaupt keine Grundwasserneubildung aus Niederschlag stattgefunden hat. Das bestehende Missverhältnis zwischen erhöhter Trinkwasserförderung und Grundwasserneubildung in Hessen bedarf einer vorsorgenden, nachhaltigen und umweltgerechten Wasserpolitik in Hessen. Im Dezember 2022 bewegten sich die Grundwasserstände in Hessen an 26% der Messstellen auf einem sehr niedrigen Niveau. 28% der Messstellen wiesen unterdurchschnittliche Grundwasserstände auf (Quelle HLNUG).

Frage W1: Welche Maßnahmen plant Ihre Landtagsfraktion, um einen drohenden Trinkwassernotstand in Hessen zu vermeiden?

Antwort W1:

Volt ist überzeugt, dass Krisen wie der Klimawandel europäisch gedacht und lokal behandelt werden müssen. In Hessen soll das Trinkwasser und aufbereitetes Brauchwasser sowohl privat als auch industriell effizienter genutzt werden zudem sollen Verluste über undichte Leitungen gestoppt

werden. Es gibt Technologien, um Flusswasser zu Trinkwasser aufzubereiten und damit das Trinkwassernetz zu stärken und auch die Grundwasserspeicher aufzufüllen. Solche Projekte sind wichtige und müssen wir vorantreiben werden. Von Spanien können wir als Best practice noch viel lernen, dort ist Wasserrecycling schon großflächig umgesetzt.

Frage W2: Können Sie sich vorstellen die rechtliche Grundlagen zur Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen zu verändern und ggf. wie?

Antwort W2:

Wasserressourcen müssen nachhaltig bewirtschaftet werden und von einer bundesweiten Behörde kontinuierlich beobachten und bei Veränderungen muss verursacherseitig eingegriffen werden. Daraus folgt, dass bei einem Absinken der Grundwasserstände die Entnahme geregelt und kontrolliert werden muss. Zusätzlich fördert Volt innovative Strukturen wie den Handel mit virtuellem Wasser, also die Bilanzierung über die tatsächlich verwendete Wassernutzung pro Produkteinheit. Besonders für Industrien ist es aktuell schwierig, Wasserrecycling zu betreiben, da die Regularien dafür schwierig zu erfüllen sind.

Wasserentnahmeentgelt - Wassercent

Hessen ist derzeit eines von nur drei Bundesländern, das keinen Entgelt für die Grundwasser Entnahme. In Rheinland-Pfalz kostet die Entnahme 6 Cent/m³, in Nordrhein-Westfalen 5 Cent/m³.

Frage W3: Plant Ihre zukünftige Landtagsfraktion für Hessen eine entsprechende Abgabe und für welche Zwecke sollen die Einnahmen verwendet werden?

Antwort W3:

Kein Wasser in Hessen darf kostenlos sein, gleichzeitig müssen der Industrie nachhaltige Alternativen angeboten werden. Die Aufbereitung von kommunalem Abwasser zu Trinkwasser ist technisch schon lange möglich und muss umgesetzt werden. Eine Gebühr oder Bepreisung in der Lebensmittelherstellung würde sowohl den sparsamen Umgang fördern als auch bei einer zweckgebundenen Nutzung zum weiteren Grundwasserschutz beitragen. Die generierten Einnahmen sollten eingesetzt werden, um eine lebenswerte Umwelt für alle zu schaffen, z.B. klimaresilientere Städte und Gemeinden oder gezielt für sozial und von dem Klimawandel benachteiligte Menschen zu entlasten.

Waldschäden durch erhöhte Grundwasser-Entnahme

Der Ballungsraum Rhein-Main verzeichnet aufgrund wachsender Bevölkerungszahl einen ständigen Anstieg des Trinkwasserverbrauchs. Um 5 bis 22 Meter ist der Grundwasserpegel im Hessischen Ried seit den 1970er Jahren gefallen (Quelle taz.de 15.02.2021 Ulrike Fokken). Mittlerweile sind mehr als 13.500 Hektar Wald vertrocknet . Vor ca. 60 Jahren wurden bedeutende Teile der Wälder im Hessischen Ried als Landschaftsschutzgebiet wegen der besonderen Klima- und Wasserschutzfunktionen unter besonderen Schutz gestellt (Quelle Kleine Anfrage der SPD vom 9.Mai 2018). Seit knapp 45 Jahren ist das Problem der Auflösung dieses Waldökosystems den politisch Verantwortlichen in Hes

sen bekannt (Quelle Frankfurter Rundschau vom 3.05.1979 „ Der langsame Tod ---im Ried“. Getan hat sich so gut wie nichts, der Wald im Ried sitzt auf dem Trockenen. Ähnliche Entwicklungen sind im Burgwald und im Vogelsberg zu beobachten, wo im letzten Jahr ansonsten permanent wasserführende Bäche über viele Kilometer ausgetrocknet waren.

Frage W4: Welche umgehenden Maßnahmen sieht Ihre künftige Landtagsfraktion für eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried vor?

Antwort W4:

Volt setzt sich für nachhaltige Wasserwirtschaft, Landschaftsschutz und Reduktion der Flächenversiegelung ein. Intakte Wälder mit vermehrt klimaresilienten Arten stärken die gesamte Resilienz gegen Klimaveränderungen. Evidenzbasierte Schadensursachen müssen beseitigt werden. Im Falle der Grundwasserstände im Hessischen Ried sind Verringerung der Entnahme bzw. zusätzliche Infiltration von Rheinwasser mögliche Abhilfemaßnahmen. Weitere konkrete Schritte können aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches Grundwassersanierung von 2015 oder der Broschüre Wasser für den Wald des BUND entnommen werden.

Frage W5: Welche konkreten Umsetzungsschritte werden Sie einleiten, um die Wassergewinnung im Hessischen Ried, aber auch dem Vogelsberg und dem Burgwald den durch den Klimawandel geänderten Rahmenbedingungen anzupassen?

Antwort W5:

Je schneller jetzt eine Änderung der Wasserentnahme umgesetzt wird, desto geringer ist die Beeinträchtigung und der Widerstand in Bevölkerung und Industrie. Es gilt jetzt schnell zu handeln, einen Änderung mit allen Stakeholdern zu erarbeiten und in den Gesetzgebungsprozess einzugeben. Zusätzlich muss ein Förderprogramm aufgelegt werden, um den Waldbesitzenden Anreize zu geben eine Entwässerung der Wälder zu stoppen und umzukehren und den Anwohnenden zu ermöglichen ihre Häuser gegen das steigende Grundwasser zu schützen.

Themenkomplex Forstwirtschaft und Holz:

Der Wald in Mitteleuropa ist durch die sich schnell verändernden Umweltverhältnisse auf vielen Standorten abgestorben. Alleine in Hessen sind laut Angabe des Hessischen Umweltministeriums 100.000 Hektar Wald entwaldet. Die nötigen Maßnahmen stellen alle Waldbesitzarten für die nächsten Jahre und teilweise auch Jahrzehnte vor enormen Herausforderungen. Es steht keine ausreichende Menge Pflanzgut zur Verfügung, es fehlt Fachpersonal, die Wildbestände sind vielerorts zu hoch und die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald sind enorm gewachsen.

Frage FH1: Welche Initiativen beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Legislatur zu unternehmen, um eine bedarfsgerechte Erhöhung und nachhaltige Sicherstellung des Fördervolumens für Maßnahmen der Walderhaltung und des Waldumbaus zu erreichen?

Antwort FH1:

Volt setzt sich für eine bedarfsgerechte Finanzierung nachhaltiger Maßnahmen und die kontinuierliche Überprüfung dieser ein. Dabei wird auf Grund unserer hohen Transparenzrichtlinien eine Beeinflussung durch die Industrie vermieden.

Frage WH2: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie bei der Landesforstverwaltung (Oberste und Obere Forstbehörden) und Landesbetrieb HessenForst wegen der auf Grund der Waldschadenssituation anfallenden Mehrarbeit zu ergreifen?

Antwort WH2:

Eine Entlastung kann sicher auch in diesen Behörden eine funktionelle, personen- und prozessorientierte Digitalisierung bringen. Ebenso sollte in Betracht gezogen werden, das Fachpersonal durch administrative Unterstützung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Natürlich muss, um dem Fachkräftemangel entgegenzuarbeiten, auch die Attraktivität als Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb verbessert werden. Hierbei sollten Flexibilität der Arbeit, betriebliches Gesundheitsmanagement, Aus- und Fortbildung neben einer entsprechenden Entlohnung und Anpassung der Arbeitszeit an den Durchschnitt der Tarifverträge der Länder geprüft werden.

Frage WH3: Teilen Sie unsere Auffassung, dass es einer Verstärkung der oberen Forstbehörden zwecks Intensivierung der Beratung der nicht von HessenForst betreuten Waldbesitzer bedarf und braucht es nicht einer stärkeren Kontrolle des sachgerechten Einsatzes der staatlichen Fördermittel?

Antwort WH3:

Eine Überprüfung bestehender Aufgaben bzw. Bei Aufgabenzuwachs eine entsprechende personelle Verstärkung ist in jedem Fall sinnvoll. Die Herausforderungen enden nicht mit den Menschen gezogenen Grenzen zwischen Waldbesitz. Daher sollte die Zusammenarbeit verbessert werden, Beratungsangebote wenn nötig ausgebaut werden und in jedem Fall der sachgerechte Einsatz von Mitteln überprüft werden.

Frage WH4: Um die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft für Baumaßnahmen nicht zu konterkarieren soll es nach unseren Vorstellungen keine weiteren Hiebsbeschränkungen mehr geben. Die Hiebssätze sind ohnehin durch die kalamitätsbedingten Substanzverluste gravierend geschmälert. Teilen Sie diese Auffassung und begründen Sie bitte Ihre Position.

Antwort zu WH4:

Erklärtes Ziel von Volt ist ein klimaneutraler Gebäudesektor in Deutschland bis zum Jahr 2035 (Grundsatzprogramm S. 121). Die Nutzung von nachwachsenden und kreislaufgerechten Baumaterialien muss daher gefördert werden. Wir streben einen Marktpreis von Baumaterialien an, der alle Umweltfolgekosten beinhaltet. Das Verhältnis zwischen der Gewinnung von Baumaterial und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung muss lokal ausgewogen ermittelt werden.

Frage WH5: Auch in Hessen steigt die Gefahr von großflächigen Waldbränden, Beispiele aus jüngster Zeit belegen dies (z. Bsp. Altkönig im Taunus). Bedarf es nicht einer besseren Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehren sowie des Katastrophenschutzes um die neuen Herausforderungen von Vegetationsbränden stärker zu berücksichtigen?

Antwort WH5:

In Anbetracht der steigenden Häufigkeit anderer europäischer Länder ist es in jedem Fall sinnvoll, sich auf diese neue Gefahr besser einzustellen und gegebenenfalls auch Expertise von anderen europäischen Ländern einzuholen. In Hessen hängt das Thema u.a. auch mit dem großen Themenblock des ehrenamtlichen Engagements zusammen. Hier wären Übungen und eine Zusammenarbeit mit Berufs- und freiwilligen Feuerwehren sinnvoll. Ebenso sollten sich betroffene Gemeinden in der Beschaffung von Materialien abstimmen und unterstützen. Welche weiteren konkreten Maßnahmen dazu erforderlich sind, muss in Zusammenarbeit mit diesen Stellen ermittelt werden.

Frage WH6: Die SDW setzt sich seit Jahren für die Intensivierung der Waldpädagogik und Umweltbildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, um die Jugend noch stärker zu sensibilisieren und für die Mitwirkung am Wald- und Umweltschutz zu motivieren. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um diese Ziele zu erreichen?

Antwort WH6:

Volt setzt sich für lebenslange Bildung und vielfältige Weiterbildungsangebote ein. Lokale Vereine und Organisationen sollen in den Ganztagsbetrieb der Schulen integriert und ergänzend als außerschulische Lernorte gefördert werden. Die Schulen werden ermutigt, alternative Lernkonzepte und Elemente des handlungsorientierten Unterrichts umzusetzen. Das Lehrpersonal soll dabei von weiteren Berufsgruppen unterstützt werden (Grundsatzprogramm, S.80).

Frage WH7: Der Wald erbringt eine Reihe von gesellschaftlichen Leistungen (Klimaschutz, Wasserschutz, Erholung, Biodiversität etc.) für die der Waldeigentümer bisher keine oder nur eine geringe Honorierung erfährt. Wie können Sie sich eine Honorierung der sogenannten Ökosystemleistungen der Wälder konkret vorstellen?

Antwort WH7:

Eine grundsätzliche Honorierung ist schwierig, allerdings sollten Maßnahmen wie Verzicht auf kommerzielle Bewirtschaftung einer Landschaft, durch Subventionierung angepasster Bewirtschaftungsformen honoriert werden. Hierbei müssen die Kosten der Subventionierung gegen die Kosten weiterer Klimakatastrophen durch die Klimakrise verrechnet werden (Volt Grundsatzprogramm, S. 2023, S. 40f).

Themenkomplex Jugend, Waldpädagogik und Ehrenamt:

Kinder- und Jugendvereine bieten eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen. Für Vereine wird es mit den sinkenden Zuschüssen und den steigenden Kosten dabei immer schwerer, eigene

Räume/Häuser (Vereinsheime, Jugendräume, Tagungshäuser) zu halten und jungen Menschen so eine konkrete Anlaufstelle zu bieten.

Frage JWE1: Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Energiekostenbeteiligung, Sanierungszuschüsse, Nachlass auf Verwaltungskosten, etc.) werden durch Sie in Zukunft initiiert?

Antwort JWE1:

Vereine tragen zum praxisorientierten Lernen bei und sollten daher als Bildungseinrichtungen unterstützt werden. Möglichkeiten könnten die angesprochenen Förderungen wie z.B. auch eine energetisch sinnvolle Sanierung sein oder auch eine bessere Vernetzung der Organisationen untereinander, um Synergieeffekte zu erzeugen und Kosten einzusparen.

Den Kinder- und Jugendvereinen fallen leider immer mehr Ehrenamtliche weg, da neben Ganztagschule, 40 Stunden-Arbeitswoche, usw. die Zeit sich zu engagieren immer geringer wird. Leider muss auch oft zwischen Nebenjob und Ehrenamt gewählt werden, da die eigene Zeit begrenzt ist und die Kosten für das eigene Leben immer weiter steigen. Diese Entscheidung „Kann ich es mir noch leisten mich ehrenamtlich zu engagieren?“ geht leider zu Lasten der Kinder und Jugendlichen die nicht in einen Verein können, da Gruppenleitungen fehlen.

Frage JWE2: Für welche Möglichkeiten Ehrenamt zu stärken werden Sie sich einsetzen (z.B. mehr vergüteter Sonderurlaub, pauschale Ehrenamtsvergütung, Freizeitgutscheine, Übernahme der Teilnahmegebühren von Juleica-Schulungen, Ausbau der Juleica-Vergünstigungen, vergünstigte Bahntickets, Steuervorteile, ...)?

Antwort JWE2:

In Volt merken wir, wie keine der etablierten Parteien, was das Wort Ehrenamt bedeutet. Unsere Ämter bis zum Landesvorstand sind ausschließlich ehrenamtliche Positionen. Daher setzen wir uns als kleine Anerkennung für ein kostenloses Deutschlandticket für ehrenamtlich tätige Menschen ein. Darüber hinaus muss das Verfahren der Freistellung vereinfacht werden, um die Menschen, die sich engagieren wollen, zu unterstützen.

In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je (jungen) Menschen Klimaschutz nicht nur theoretisch beizubringen, sondern sie auch ganz praktisch handeln zu lassen.

Frage JWE3: Wie werden Klimaschutzaktionen wie z.B. Baumpflanzungen unter Ihnen (finanziell) unterstützt/belohnt?

Antwort JWE3:

Volt könnte sich eine Aufnahme des Zwecks des Klimaschutz als Förderbereich der Jugendarbeit vorstellen. Ebenso könnten Sachspenden von Privatpersonen oder Unternehmen an bestimmte Vereine oder Verbände vereinfacht werden.

Themenkomplex Jagd:

Der Wald in Hessen leidet massiv unter der Trockenheit, den hohen Temperaturen und hohem Borkenkäferbefall. Inzwischen sind tausende ha Freiflächen im Wald entstanden. Auf diesen entwickelt sich eine üppige Begleitflora, die insbesondere dem Rehwild als Nahrungs- und Deckungsraum zu Gute kommt. Die Rehwildpopulation steigt und belastet die Wälder zusätzlich, indem die natürliche wie die künstliche Waldverjüngung verbissen und durch Selektion die zur Klimaresistenz notwendige Artenvielfalt durch Beimischungen, insbesondere von Laubbaumarten, verhindert wird. Solange Luchs und Wolf fehlen, muss diese ansteigende Rehwildpopulation durch die Jagd begrenzt werden. Hier sind Erleichterungen dringend notwendig:

Frage J1: Wie stehen Sie dazu, dass Hess. Jagdgesetz stärker auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft auszurichten und z.B. in § 1, Abs.2, Satz 2 sowie im § 21 den Vorrang für den Wald zu stärken?

Antwort J1:

Eine Ausrichtung des Jagdgesetzes auf die Land- und Forstwirtschaft ist sinnvoll. Aber die Jagd ist nur ein Mittel für den Waldschutz, auch Umzäunung oder das Verbringen von Hordengattern zum Schutz von Naturverjüngung oder Klumpenpflanzungen im Unterstand gehören hier angewandt. Der nach §21 mögliche Abschuss außerhalb oder gar die Verkürzung der Schonzeiten für Schalenwild sind in Einzelfällen zu prüfen. So kann beispielsweise eine nachhaltige Reduktion des Rehwildbestandes bei gleichbleibender Wildbret- und Erbgutqualität nur durch eine Entnahme schwacher und junger Tiere erfolgen. Eine Verlängerung der Jagdzeit auf männliches Rehwild s. Thüringen sehen wir als fraglich.

Frage J2: Werden Sie sich dafür einsetzen, die Abschussplanung für Rehwild deutlich zu vereinfachen, indem diese Planung ganz abschafft und nur noch ein zahlenmäßiger Mindestabschuss festgesetzt wird, der auf eine weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter verzichtet?

Antwort J2:

Auch die Jagd ist stark vom Ehrenamt abhängig, Jagende können die festgelegten Abschusspläne nicht mehr im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Jagdausübung erfüllen. Zudem gibt es für deren Ausübung ohne eigenes Revier keine Anreize. Im Gegenteil, sie zahlen und haben die Kosten für Ausbildung, Waffe, Munition und die Fahrt ins Revier. Wenn es einen Mindestabschuss gibt, dann muss klar sein, dass damit ein Einsatz durch Berufsjägerinnen und -jäger verbunden sein wird. Ob diese Kosten von den Pächtern getragen werden oder ob es damit zu einer grundlegenden Erodierung der bisherigen Aufteilung in Landbesitzenden, Pachtenden und Jagenden kommt, muss berücksichtigt werden.

Eine Grundlage für die Abschussfestsetzung sind die forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schälchadensbelastung der Waldvegetation und der Lebensraumverhältnisse des Wildes. Ihr rechtliches Gewicht ist derzeit gering (s. § 26, Abs. 1 Hess. Jagdgesetz).

Frage J3: Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, diesen Gutachten mehr Bedeutung und Wirkung zu verschaffen und ihre Ergebnisse als verbindliche Vorgaben für die Abschussfestsetzung im Jagdrecht vorzusehen?

Antwort J3:

Zur Überprüfung des Erfolgs von höherem Jagddruck sollte hier die Datenlage verbreitert werden und diese sollte auch die Basis für Entscheidungen darstellen.

Derzeit werden in Hessen bei der Abschussplanung- und Festsetzung mindestens 7 Personen/Organisation/Institutionen beteiligt. Im Ergebnis führt dies leider oft zu einem Kompromiss auf niedrigstem Niveau, verbunden mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Frage J4: Werden sie sich dafür einsetzen, diesen Prozess im Sinne des Bürokratieabbaus zu straffen, und dabei den Grundeigentümern und den Gutachten der forstlichen Fachbehörden mehr Gewicht zu verschaffen?

Antwort J4:

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit muss auf Augenhöhe miteinander gearbeitet werden. In Rheinland-Pfalz sieht man gerade die Auswirkungen der Erarbeitung des neuen Jagdgesetzes. Im Sinne des gleichen Bedürfnis einer lebenswerten Umwelt müssen in Grundsatzfragen alle beteiligten Akteure (Jagd, Forst, Agrar, Naturschutz) gehört werden. Darauf aufbauend sollen dann Kompetenzen klar verteilt und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden.

Ermuntert man die Jagdbehörden, die ihnen gegebenen Möglichkeiten des Jagdrechts zu nutzen, um wenigsten ihre eigenen Anordnungen durchzusetzen (z.B. den Vollzug eines festgesetzten Abschussplans), so wird dem entgegengehalten, dass erheblicher Rechtsunsicherheiten bestehen und dass daher wenig Aussicht bestehe, z.B. den Vollzug von Abschussfestsetzungen gerichtlich durchzusetzen.

Frage J5: Werden Sie dieses Thema aufgreifen und werden Sie das Hess. Jagdrecht so ergänzen, dass die Jagdbehörden das Gesetz rechtssicher vollziehen können?

Antwort J5:

Ein Gesetz muss Rechtssicherheit bieten, die bestehenden Unsicherheiten gilt es zu überprüfen und entsprechend durch eine Gesetzesänderung abzubauen.

Themenkomplex Naturschutz:

Der Wolf ist dabei auch in Hessen wieder heimisch zu werden. Hierbei treten verstärkt Konflikte mit der Landwirtschaft aber z.B. auch der ländlichen Bevölkerung (Stichwort Waldpädagogik) auf. Nutztiere werden durch Wölfe gerissen und die Bevölkerung ist verunsichert und traut sich nicht mehr in betroffene Wälder. Gleichzeitig spielt die extensive Nutztierhaltung aber eine große Rolle im Land

schafts- und Naturschutz (Trockenrasenbeweidung). Umweltbildung und Waldpädagogik erfahren eine immer größere Bedeutung.

Frage N1: Welche Maßnahmen und Initiativen unternehmen Sie zur Auflösung dieser Problematik?

Antwort N1:

Aktuell liegt die Zahl der Wölfe in Hessen bei ca. 20 Tieren. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein zeitlich engmaschiges Monitoring zu etablieren. Zusätzlich sollten vermehrt Wolfsberaterinnen und -berater ausgebildet werden. Weitere Maßnahmen wie die Definition von Zonen, in denen eine Wolfssichtung zum Maßnahmen der Vergrämung oder Umsiedlung führen muss, können ergänzt werden, unter Berücksichtigung der FFH Richtlinie. Weitere Maßnahmen wurden bereits im März von der AG "Wolf in Hessen" erarbeitet.

Der Verlust der Biodiversität ist auch in Hessen deutlich spürbar. Die Natura2000- Schutzgebietskulisse und die Naturschutzgebiete wurden eingerichtet, um den Rückgang der Biodiversität und der ökologisch wertvollen Lebensräume zu verhindern. Aktuell verschlechtert sich der Zustand dieser Schutzgebiete zunehmend.

Frage N2: Wie geht Ihre Partei mit dieser Problematik um und wie werden Sie reagieren, wenn Sie politische Verantwortung übernehmen?

Antwort N2:

Volt ist als einzige Partei paneuropäisch organisiert und kann das Thema auf allen Ebenen der Politik von Europa bis Kommunen angehen. Als junge Partei sehen wir die Dringlichkeit, jetzt Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität nicht nur zu besprechen, sondern umzusetzen. Wir wollen Entscheidungsprozesse transparent gestalten und mehr Beteiligung der Bevölkerung erreichen. So hoffen wir den gesetzlichen Rahmen und die lokale Umsetzung best- und schnellstmöglich zu erreichen.

Der Ausbau der Infrastrukturen, Gewerbegebiete und Siedlungsflächen betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 2,5 ha. Insbesondere in den Ballungsräumen wachsen die Kommunen weiter in die land- und forstwirtschaftliche Fläche hinein. Gleichzeitig ist die Landflucht ungebrochen und sorgt für einen Rückgang an Bildungs- und medizinischen Einrichtungen, Gewerbeinfrastruktur in den Dörfern und kleinen Städten.

Frage N3: Wie interpretieren Sie diese gegenläufigen Entwicklungen und welche Ideen hat Ihre Partei hierzu?

Antwort N3:

Neben den Möglichkeiten, den ländlichen Raum durch bessere Anbindung in Sachen Mobilität und Digitalisierung und eine Ansiedlung von Arbeitsmöglichkeiten und Förderung von kulturellen Angeboten attraktiver zu gestalten, setzen wir auf Nachverdichtung in den Städten durch Aufstockung. Es sollte nach unseren Vorgaben auf weitere Flächenversiegelung weitestmöglich verzichtet werden.

Das neue Hessische Naturschutzgesetz sieht vor, dass Kompensationsmaßnahmen zukünftig nur noch in Natura2000-Gebieten auf landwirtschaftlichen Flächen und sonst vor allem im Wald stattfinden sollen. Zudem sieht das Gesetz vor, dass bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten nicht mehr beteiligt sondern nur über die Ergebnisse informiert werden.

Frage N4: Wie beurteilen Sie diese Zielsetzung der Kompensationslenkung und was bedeutet dies aus Ihrer Sicht für die nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen?

Antwort N4:

Kompensationsmaßnahmen sind aktuell nicht immer durchdacht, daher ist die Veränderung zu begrüßen.

Frage N5: Halten Sie die Nichtbeteiligung von Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen für sinnvoll und warum?

Antwort N5:

Generell liegt Volt das Thema Transparenz sehr am Herzen, auch eine partizipative Art des Politik Machens. Ob es bei einer fehlenden Beteiligung zu Akzeptanzproblemen bei Eigentümerinnen und -eigentümern und Nutzungsberechtigten führt, bleibt abzuwarten.

Themenkomplex Wald und Regenerative Energien:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe rücken Windenergie sowie Photovoltaik als ein weiteres wirtschaftliches Standbein immer stärker in den Fokus.

Proteste aus der Bevölkerung stehen dem Ausbau der Windenergie im Wege. Auch Politik, Umwelt und Naturschutzverbände sind über den Ausbau der Windkraftanlagen im Wald zerstritten – auch wenn offenbar eine Mehrheit bisher dafür ist.

Die SDW Hessen bekennt sich zu einer sinnvollen Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Wald hierzu selbst einen wichtigen Beitrag leistet. Wegen seiner CO₂-neutralen Produktion des Rohstoffes Holz und der Möglichkeit dieses Treibhausgas bei einer dauerhaften Holzverwendung langfristig zu speichern, sowie wegen der Vielzahl der von ihm ausgehenden Wohlfahrtswirkungen darf der Wald nicht zur bequemen Flächenreserve für Wind

energieanlagen werden (Positionspapier Windenergie der SDW Hessen e.V.). Um die Konfliktsituation zwischen der Klimakrise und der Krise des Natur- und Artenschutzes zu entschärfen, bedarf es intelligenter Lösungen.

Frage E1: Gibt es Ihrer Ansicht nach Ausschlusskriterien für den Einsatz von Windkraft im Wald und sieht Ihre Landtagsfraktion angesichts der Konfliktsituation zwischen Klimakrise einerseits und Krise des Natur- und Artenschutzes Lösungsansätze?

Antwort E1:

Da die Klimakrise sowohl Natur- als auch die Kulturlandschaften bedroht, ist der Klimaschutz insbesondere mittel- und langfristig eine Voraussetzung für den Naturschutz. Viele der intensiv genutzten Waldflächen wurden bereits durch die Folgen des Klimawandels geschädigt oder zerstört. Daher sollen primär die extensiv genutzten und naturnahen Wälder von der Nutzung als Windkraftstandorte ausgeschlossen werden.

Frage E2: Stimmen Sie der Position der SDW zur Ablehnung von Photovoltaikanlagen in hessischen Wäldern zu?

Antwort E2:

Die Position ist absolut nachvollziehbar. Volt sieht noch viel Potenzial bei bereits versiegelten Flächen wie Park- oder Kaufhäusern, Industriehallen etc. Außerdem besteht die Möglichkeit auch die Kombination mit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land verpflichtet die Bundesländer bis Ende des Jahres 2032, einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Die SDW hält vom Grundsatz her die Nutzung der Windenergie als eine Form der erneuerbaren Energien für einen wichtigen Beitrag für die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft. Auch die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie unterstützen wir nachdrücklich, allerdings darf diese nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt umgesetzt werden. Die SDW sieht grundlegende Befürchtung in einer Energiepolitik, die kaum mehr Rücksicht nimmt auf die vielfältigen negativen Auswirkungen beim Bau und Betreiben von Windkraftanlagen auf das Waldökosystem; dem Ausbau regenerativer Energien wird absoluter Vorrang gegenüber Biodiversität sowie dem Arten- und Naturschutz eingeräumt.

Frage E3: Hält es Ihre künftige Landtagsfraktion für berechtigt, dass „Erneuerbare Energien“ im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen sowie der „öffentlichen Sicherheit“ dienen und damit als vorrangige Belange gegenüber Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild und Denkmalschutz in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden?

Antwort E3:

Eine genaue Abwägung zwischen den vorliegenden Interessen ist absolut notwendig. Die Problematik ist, dass die Prozesse dafür zu lange dauern. Volt setzt sich dafür, möglichst flächendeckend alle Potenzialflächen für erneuerbare Energien nach und nach einmal im Grundsatz zu prüfen. Darauf aufbauend könnte man mit den Flächen ohne oder mit geringen Konflikten beginnen und erst, wenn diese ausgeschöpft sind, müssten auch Konfliktbereiche angegangen werden.